



Amtsblatt

<p>FÜR DIE STADT SALZGITTER</p> 	<p>Herausgegeben vom</p> <p>Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0</p> <p><u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Joachim-Campe-Str. 14, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585</p>	 <p>Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN</p>
<p>45. Jahrgang</p>	<p>Salzgitter, 7. Februar 2018</p>	<p>Nummer 3</p>

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
9	Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Bad 100 für Salzgitter-Bad „Nordholz“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung	26
10	Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016	30
11	Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016	30
12	Fälligkeitstermine im Februar 2018 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	31
13	Planfeststellungsverfahren für den Bau des Teilabschnittes A der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wahle-Mecklar zwischen den Umspannwerken Wahle und Lamspringe; 1. Planänderung	32
14	Öffentliche Zustellungen	36
15	Öffentliche Zustellungen	39

Amtliche Bekanntmachungen

9

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Bad 100 für Salzgitter-Bad „Nordholz“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am 29.11.2017 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der von seinem Geltungsbereich überdeckte, rechtsverbindliche Bebauungsplan Bad 35 für Salzgitter-Bad „Schlichtwohnungen“ wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplans liegt im Norden des Stadtteils Salzgitter-Bad. Er wird im Nordwesten und Westen durch das Landschaftsschutzgebiet Salzgitterscher Höhenzug und im Nordosten und Osten durch die Nord-Süd-Straße begrenzt. Im Süden bildet die bestehende Wohnbebauung entlang der Straße Worthkamp die Grenze des Plangebietes.

Der Geltungsbereich 2 des Bebauungsplans (Ausgleichsfläche) liegt im Bereich des so genannten Hillenholz-Knotens (Einmündung der Nord-Süd-Straße auf die Industriestraße Mitte) auf der Westseite der Nord-Süd-Straße ca. 200 m nördlich des bestehenden Betriebsgebäudes der Avacon.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind im abgedruckten Lageplan eingetragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

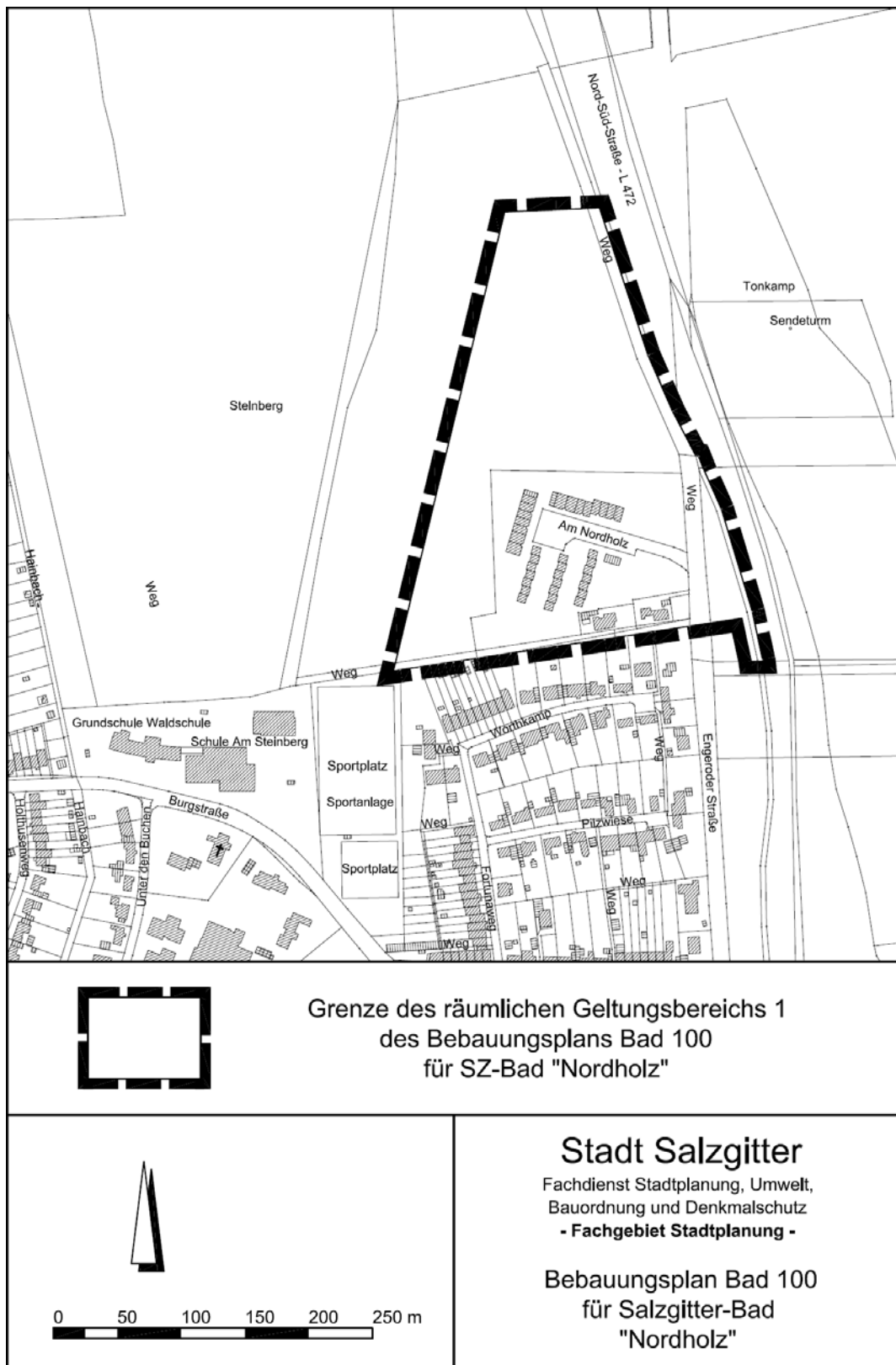
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht

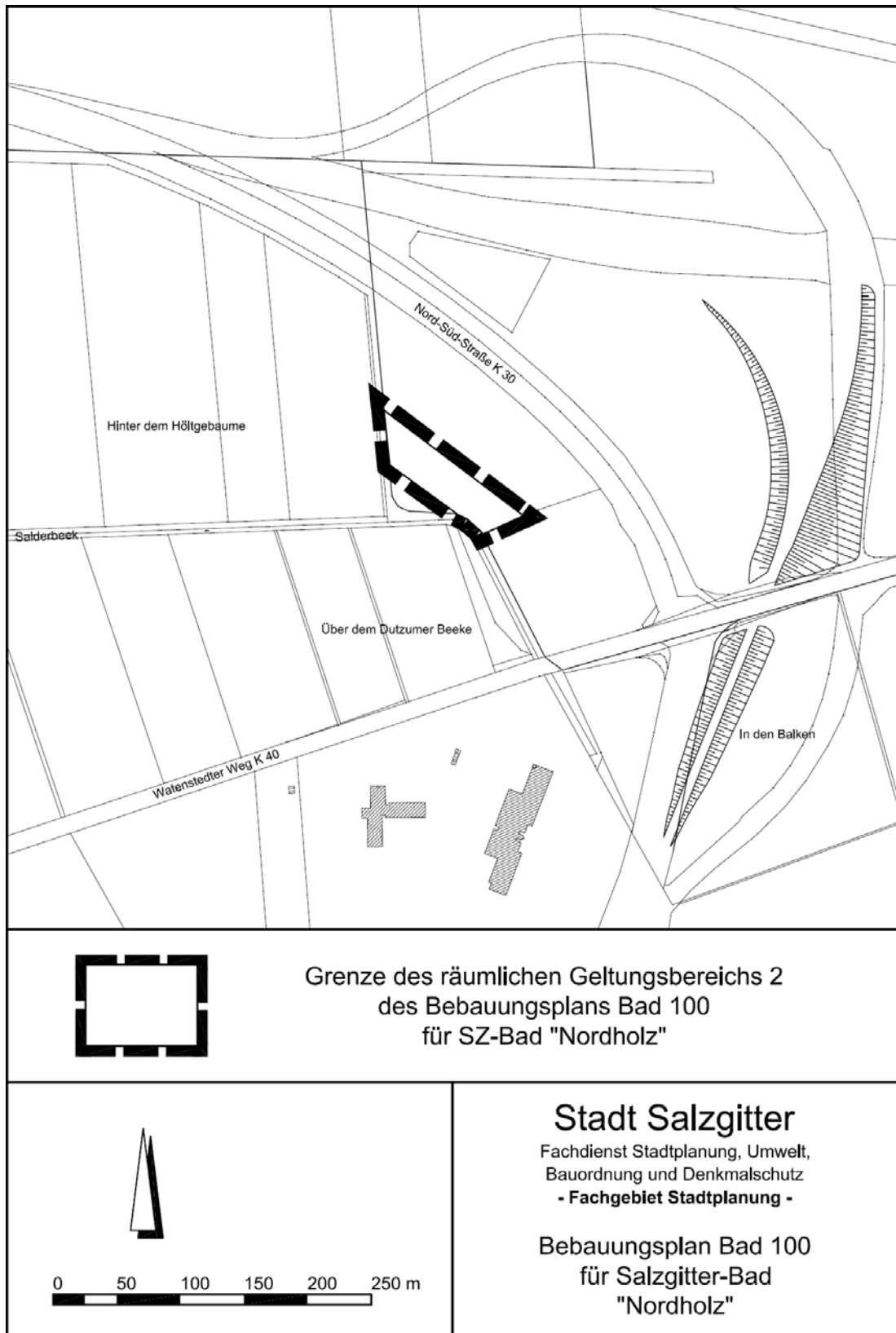
worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 09.01.2018

gez. Klingebiel
(Oberbürgermeister)





10**Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter
über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

Der Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung der Stadt Salzgitter über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Salzgitter hierzu war nicht erforderlich) wird gemäß § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im

Fachdienst 20 - Haushalt und Finanzen -
Team Finanzmanagement
In der Technik-Zentrale der e.on AVACON
Modul 8, Zimmer 08.17
Joachim-Campe-Str. 14
38226 Salzgitter

wie folgt öffentlich ausgelegt:

Montag, den 12.02.2018 bis Dienstag, den 20.02.2018
Montag - Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

11**Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2016 und
Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016****Feststellung / Auslegung des Jahresabschlusses 2016**

Der anliegende Beschluss wurde in der 14. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 20.12.2017 (mit 35 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen) gefasst:

TOP 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2016
Vorlage: 1145/17

Der Jahresabschluss 2016 wird entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 S.3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

Anmerkung: Die Beschlussfassung erfolgte unter Berücksichtigung nicht-öffentlicher Bestandteile aus der 14. nicht-öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 20.12.2017.

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Der anliegende Beschluss wurde in der 14. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter vom 20.12.2017 (mit 37 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen) gefasst:

3. Abfallentsorgungsgebühren lt.
Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Januar - März

fällig 15.02.2018

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschrifteinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 24.01.2018

13

Planfeststellungsverfahren für den Bau des Teilabschnittes A der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Wahle-Mecklar zwischen den Umspannwerken Wahle und Lamspringe; 1. Planänderung

I.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, führt auf Antrag der TenneT TSO GmbH für das o. a. Vorhaben ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43a ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 15 bis 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

Die bei Einleitung des Verfahrens vorliegenden Planungen haben in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden bereits vom 04.11.2013 bis zum 03.12.2013 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegen. Ein Erörterungstermin hat vom 04.05.2015 bis 06.05.2015 sowie fortgesetzt am 08.05.2015 stattgefunden. Die ursprüngliche Planung hat sich auch aufgrund der zur damaligen Auslegung vorgetragenen Äußerungen geändert bzw. ist ergänzt und aktualisiert worden.

Die Planung umfasst die Errichtung und den Betrieb der 380-kV- Höchstspannungsfreileitung LH-10-3033 zwischen dem Umspannwerk (UW) Wahle und dem geplanten UW Lamspringe für den Teilabschnitt A.

Die Planänderungen betreffen im Wesentlichen gegenüber der bisherigen Planung die Ausführung der ursprünglich geplanten Freileitung als Erdkabel auf einer Länge von 12,8 km. Die ursprünglich geplante Freileitungstrasse von 59 km verkürzt sich auf ca. 44,2 km. Der bisherige nördliche Freileitungsabschnitt endet an der geplanten Kabelübergangsanlage Nord nördlich der Ortschaft Lesse mit Mast A048N. Der neu geplante Erdkabelabschnitt beginnt an der Kabelübergangsanlage Nord, umgeht die Ortschaft Lesse im Westen und verläuft weiter nach Süden. Im Bereich der Ortschaft Burgdorf ist eine Richtungsänderung nach Südosten vorgesehen. Der Nordasselgraben wird gequert und der Erdkabelabschnitt verläuft im Weiteren nördlich der BAB A39 entlang des Wiesenwegs und umgeht nördlich die Ortschaft Westerlinde. Zwischen den Ortschaften Westerlinde und Wartjenstedt verläuft das Erdkabel nach Süden, quert die BAB A39 und umgeht den Bockernberg im Westen. Im weiteren Verlauf westlich der Ortschaft Rhene quert das Erdkabel die Bereiche der B6, DB Strecke 1773 sowie die Innerste mit den anschließenden

Überschwemmungsgebieten. Der Verlauf des Erdkabels erfolgt weiter in südlicher Richtung, entlang am Osthang des Dehnbergs westlich der K52 und endet an der geplanten Kabelübergangsanlage Süd, die sich im Landkreis Hildesheim zur Grenze des Landkreises Wolfenbüttel zwischen den Ortschaften Binder und Holle befindet. Die südliche Freileitungstrasse beginnt an der Kabelübergangsanlage Süd mit Mast A085N und geht in die ursprünglich geplanten Verlauf der Freileitung über.

Ferner sind auf der Freileitungstrasse Mastverschiebungen geplant, die u.a. durch den Erörterungstermin bedingt anzupassen waren.

Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich. Eine Zusammenstellung der Planänderungen ist den Unterlagen vorangestellt. Die Änderungen im Text und die Eintragungen in Plänen sind in Blau gehalten.

Für das Vorhaben besteht nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG i.V.m. § 3b Abs. 1 UVPG a.F.¹ i.V.m. Nr. 19.1.1 „Errichtung und Betrieb einer Hochspannungsfreileitung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes mit einer Länge von mehr als 15 km und mit einer Nennspannung von 220 kV oder mehr“ der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben (Anlage 1 zum UVPG a.F.) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen folgender Gemeinden beansprucht.

- Gemeinde Vechelde (Wahle, Bettmar, Liedingen)
- Gemeinde Ilsede (Groß Lafferde)
- Gemeinde Lengede (Klein Lafferde, Woltwiesche)
- Gemeinde Wendeburg (Wendeburg)
- Stadt Salzgitter (Lesse, Osterlinde, Lichtenberg)
- Samtgemeinde Baddeckenstedt
 - Gemeinde Burgdorf (Burgdorf, Hohenassel, Westerlinde)
 - Gemeinde Baddeckenstedt (Wartjenstedt, Baddeckenstedt, Binder, Rhene)
- Gemeinde Schladen-Werla (Beuchte)
- Gemeinde Söhlde (Söhlde)
- Gemeinde Holle (Holle, Luttrum, Sillium)
- Gemeinde Harsum
- Stadt Bockenem (Bönnien, Bockenem, Bültum, Groß Ilde, Klein Ilde, Schlewecke, Störy, Volkersheim, Upsted)
- Gemeinde Lamspringe (Flecken Lamspringe, Harbarnsen, Wöllersheim, Sehlem, Evensen, Netze, Graste)
- Stadt Goslar (Weddingen)
- Stadt Northeim (Hohnstedt)
- Stadt Moringen (Fredelsloh)

¹ Die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung bestimmt sich gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG inhaltlich (materiell) nach dem vor dem 16.05.2017 geltenden Recht (UVPG a.F.); für die Durchführung einzelner noch nicht begonnener Verfahrensschritte, wie für die hier durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung werden die aktuell geltenden Verfahrensvorschriften des UVPG i.d.F. des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017, BGBl. I S. 2808 ff, in Kraft getreten am 29.07.2017, angewendet.

Die geänderten Planunterlagen enthalten die folgenden wesentlichen entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 6 UVPG a.F. in materieller Hinsicht und in formeller Hinsicht nach §§ 16, 19 Abs. 2 und 3 UVPG:

- Erläuterungsbericht (Unterlage 1 mit Anhang 1: Allgemein verständliche Zusammenfassung, Anhang 2: Wegenutzungspläne, Anhang 3: Vorgelagerte Variantenuntersuchung mit Annex I der Natura 2000 Vorprüfung zur Variantenuntersuchung und Annex II der Ableitung eines vorzugswürdigen Trassenkorridors für eine Teilerdverkabelungsabschnitt, Anhang 4: Neubau UW Lamspringe, Genehmigungsverfahren nach BImSchG-Umweltstudie)
- Übersichtspläne (Unterlage 2)
- Mastprinzipzeichnungen (Unterlage 6)
- Lagepläne/Grunderwerbspläne (Unterlage 7)
- Längenprofile (Unterlage 8)
- Regelfundamente/Regelgrabenprofil (Unterlage 9)
- Bauwerksverzeichnis und Mast-/Kabellisten (Unterlage 10)
- Immissionsbericht (Unterlage 11)
- Umweltstudie Freileitung (Unterlage 12.1 mit Textteil UVS, LBP sowie Anhang A: Karten mit Bestand/Auswirkungen, Anhang B: LBP-Maßnahmen, Anhang C: Gesamtartenliste, Anhang D: Kompensationskonzept, Anhang E: Kumulierende Vorhaben, Anhang F: Kalkulation Ersatzgeld, Anhang G: Forstgutachten, Anhang H: Hydrologisches Fachgutachten, Anhang I: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie)
- Umweltstudie Erdkabel (Unterlage 12.2 mit Textteil UVS, LBP sowie Anhang A: Karten mit Bestand/Auswirkungen zu Fauna mit Übersichtskarte Schutzgebiete und Karten zu weiteren Schutzgütern, Maßnahmen sowie zur Kompensation, Anhang B: LBP-Maßnahmen, Anhang C: Gesamtartenliste, Anhang D: Kompensationskonzept, Anhang F: Kalkulation Ersatzgeld, Anhang H: Hydrologisches Fachgutachten, Anhang I: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Anhang J: Bodenkundliche Stellungnahme „Asselgrabenniederung“)
- Gesamtbilanzierung Freileitung und Erdkabel (Unterlage 12.3)
- Kreuzungsverzeichnis (Unterlage 13)
- Grunderwerb (Unterlage 14)
- Natura 2000-Verträglichkeitsstudie zur Freileitung (Unterlage 16.1) und zum Erdkabel (Unterlage 16.2)
- Artenschutzrechtliche Betrachtung zur Freileitung (Unterlage 17.1) und zum Erdkabel (Unterlage 17.2)
- Kommunale Verkehrsflächen (Unterlage 18 mit Anlage 18.1: Übersichtspläne, Anlage 18.2: Lagepläne, Anlage 18.3: Flurstücksverzeichnisse)
- Schalltechnisches Gutachten Teilerdverkabelungsabschnitt (Unterlage 19)
- Lufthygienisches Gutachten Teilerdverkabelungsabschnitt (Unterlage 20)
- Antrag auf Befreiung von Verboten der LSG-VO (Unterlage 21)

II.

(1) Die geänderten bzw. ergänzten Planunterlagen liegen in der Zeit vom **14.02.2018** bis einschließlich zum **15.03.2018** bei der Stadt Salzgitter, Rathaus SZ-Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 6 – 8, 9. Stock, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 während der Dienststunden von

montags und dienstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Darüber hinaus können die Planfeststellungsunterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auch auf den Internetseiten <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> und <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> eingesehen werden.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Jeder, dessen Belange **durch die Änderungsplanung** berührt werden, kann sich zu der Planung äußern. Die Äußerung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Dasselbe gilt für Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen.

Die Äußerungen sind bis einschließlich zum **26.04.2018** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6 – 8, 38226 Salzgitter oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover einzureichen. Vor dem **14.02.2018** eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 21 Abs. 4 UVPG.

Äußerungen können nur hinsichtlich der Änderungsplanung eingereicht werden.

Bei Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/ Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/ ein einziger Unterzeichner als Vertreterin/ Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Äußerungen genannt werden. Vertreterin/ Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Äußerungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

(2) In den Fällen einer Planänderung kann gemäß § 43a Nr. 3 EnWG im Regelfall von der Erörterung im Rahmen eines Erörterungstermins abgesehen werden.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die sich geäußert haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/ der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG).

In dem Termin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.

(3) Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Einreichen von Äußerungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

(4) Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die Äußerungen entscheidet nach Abschluss des Anhörungsverfahrens die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde). Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

III.

Sobald der Plan ausgelegt oder andere Gelegenheit gegeben ist, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (**Veränderungssperre, § 44a Abs. 1 EnWG**). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen nach § 74 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

Salzgitter, den 24.01.2018

Im Auftrag

gez. Waldmann

14

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Lubomir, Milo 32.4/81748258	Seidenbuschstraße 15 93089 Aufhausen	Straßenverkehrsgesetz	03.01.2018

Stan, Romeo 32.4/31726935	Podbielskistraße 185 WNr. 37 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2018
Zagar, Peter 32.4/31727677	Canarisweg 11 30457 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2018
Langthaler, Sarah 32.4/41711267	Hoffman-von-Fallersleben-Straße 13 38304 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2018
Tezcan, Hüseyin Turgay 32.4/81729260	Ahornstraße 48 65933 Frankfurt am Main	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2018
Milkereit, Tobias 32.4/31724047	Huntestraße 12 26203 Wardenburg	Straßenverkehrsgesetz	04.01.2018
Miko, Robert 32.4/31724360	Finkenherd 15 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	05.01.2018
Miko, Robert 32.4/31723853	Finkenherd 15 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	05.01.2018
Harmer, Tolga 32.4/81743556	Bonifaciusstraße 127 45309 Essen	Straßenverkehrsgesetz	08.01.2018
Donath, Kay 32.4/81747895	Bahnhofstraße 21 06420 Könnern	Straßenverkehrsgesetz	08.01.2018
Fard, Asghar Memari 32.4/81743706	Vozara Ave. 33thStr.No 24 IR-Teheran	Straßenverkehrsgesetz	08.01.2018
Perijneac, Igor 32.4/31726319	Storchenkamp 3 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	09.01.2018
Okon, Rafael 32.4/81741261	Liesebühl 2 WNr. 1 LI 37308 Heilbad Heiligenstadt	Straßenverkehrsgesetz	09.01.2018
Falk, André 32.4/81737382	Holznühlenstraße 19 / STW 4 22041 Hamburg	Straßenverkehrsgesetz	10.01.2018
Natans, Jevgenijs 32.4/21700860	Krumme Straße 3 32508 Lippstadt	Straßenverkehrsgesetz	11.01.2018
Roos, Eugen 32.4/11701617	Silberkamp 45 38259 Salzgitter	NMeldeG	11.01.2018
Baranowski, Krzysztof 32.4/11701539	Bremervörder Straße 9 21682 Stade	§ 117 OWIG	12.01.2018
Ahmad, Bekir 32.4/31716674	Lindenstraße 27 31224 Peine	Straßenverkehrsgesetz	15.01.2018
Schultze, Friedrich 32.4/51703132	Breite Straße 25 38268 Lengede OT Woltwiesche	Straßenverkehrsgesetz	15.01.2018

Ezzaier, Ahmed 32.4/51704355	Fischerstraße 8 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	16.01.2018
Stan, Romeo 32.4/31728009	Podbielskistraße 185 V. OG. 30177 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	16.01.2018
Guhl, Klaus Dieter Gustel 32.4/81745333	Lohe 25 23845 Oering	Straßenverkehrsgesetz	16.01.2018
Zabel, Ronny Jörg 32.4/11701548	Gertrudenstraße 4 38259 Salzgitter	§ 17 OWIG	16.01.2018
Gabor, Stefan 32.4/51704127	Wendehagen 27 30419 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	18.01.2018
Brüggmann, Jörg 32.4/41711270	Am Hopfengarten 11 38304 Wolfenbüttel	Straßenverkehrsgesetz	18.01.2018
Braemer, Joy-Aline 32.4/11701612	Erlenbruch 5 38226 Salzgitter	WaffG	18.01.2018
Donath, Kay 32.4/31727401	Bahnhofstraße 21 06420 Könnern	Straßenverkehrsgesetz	19.01.2018
Skafi, Suzan 32.4/11702488	Reppnersche Straße 23 38226 Salzgitter	SchulG	22.01.2018
Soudi, Lait Al 32.4/11702487	Reppnersche Straße 23 38226 Salzgitter	SchulG	22.01.2018
Kessler, Benjamin 32.4/51800172	An der Erzbahn 2 – 4	Straßenverkehrsgesetz	24.01.2018
Stancea, Ion 32.4/11702260	An der Marienkirche 1 38229 Salzgitter	KrWG	24.01.2018

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **07.03.2018** eingesehen werden. Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

15

Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Gülsahin, Harun 32.4/00.21700929	Am Moorgraben 1 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	28.11.2017

Auf Grund eines Formfehlers wird die öffentliche Zustellung aus dem Amtsblatt Nr. 30 vom 13.12.2017 unter Nr. 127 zurückgenommen.

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **07.03.2018** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung
- Städtischer Ordnungsdienst -
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift